

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 254-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.684

Eingereicht am: 20.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.11.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Transparenz in der institutionellen Alterspflege

Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich zu publizieren, welche Institutionen in welchen Bereichen die gesetzlichen Mindestanforderungen in der Erbringung von Heim- bzw. Pflegeleistungen nicht erfüllen.

Begründung:

Nach neusten Zahlen leben heute 100 000 Menschen in einem der fast 1600 Schweizer Alters- und Pflegeheime. Wer für einen Angehörigen einen Platz sucht, hat aber keine Chance, zu erfahren, wie es um die Qualität in einer Institution steht. Im Kanton Bern steht offensichtlich als Kontrolle die Selbstdeklaration an oberster Stelle. Einmal jährlich müssen die Heime auf einer Checkliste ankreuzen, welche gesetzlichen Mindestanforderungen sie nicht erfüllen. Diese fragwürdige Selbstkontrolle wird von der Regierung noch politisch schöngeredet: «Die Stärkung der Eigenverantwortung und der unternehmerischen Freiheit der Trägerschaften sind uns ein grosses Anliegen». Gemäss Bericht im Beobachter ist aber die Mängelliste ernüchternd. Sie zeigt vor allem, wie lasch die Kontrolle ist. Obwohl angeblich alles bestens funktioniert, beanstandet der Kanton Bern bei den rund 300 Alters- und Pflegeheimen über 100 Mängel. Die meisten Punkte betreffen die Qualifikation von Heim- und Pflegedienstleistungen. Diese angebliche Selbstver-

antwortung allein ist zwar schön, aber darf in diesem sensiblen Bereich nicht allein entscheidend sein. Die Einhaltung gesetzlicher Qualitätsvorgaben in der Erbringung von Pflegeleistungen durch die kantonale Aufsichtsbehörde muss regelmässig überprüft werden. Leidtragende bei Nichterfüllen von Mindestanforderungen sind nämlich in erster Linie die Heimbewohner. Deshalb müssen entsprechende Mängel transparent kommuniziert werden, um etwas mehr Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Begründung der Dringlichkeit: Schon das zweite Mal werden gewisse Institutionen wegen Mängeln in den Medien erwähnt (Altersheime: Missstände – und keiner schaut hin, Beobachter). Es muss nun endlich gehandelt werden für mehr Transparenz. Dies sind wir dieser sensiblen Population schuldig.

Verteiler

- Grosser Rat